

Anträge an die Mitgliederversammlung am 24.03.2018:

**von Ekkehard Wittelsbuerger und Sandra Görtz
23.02.2018**

1) Wird die 2016 erstmalig gewährte zusätzliche Unterstützung der Regionenfuturitys auch 2018 Bestand haben?

2) Abstimmung zur Offenlegung der Gewichtung und Multiplikatoren der Kriterien der linearen Beschreibung

Offenlegung und Veröffentlichung der einzelnen Multiplikatoren und Gewichtungen , welche im System der linearen Beschreibung hinter den einzelnen Merkmalen und Kriterien hinterlegt sind und zwar der Punkte für die Ausprägungsformen in den Einzelmerkmalen und die Faktoren für die Relevanz der Einzelmerkmale

Die lineare Beschreibung wird als System der maximalen Transparenz erklärt (siehe Homepage DQHA). Eine Transparenz kann jedoch nur vorhanden sein, wenn man nachvollziehen kann, WIE die jeweiligen Prozentzahlen zustande kommen und mit welchen Gewichtungsformeln sich diese berechnen. Desweiteren sollte es jedem Besitzer eines vorgestellten Pferdes möglich sein nachzurechnen.

Die bislang erbrachten Begründungen gegen die Offenlegung sind obsolet: Lizenzierung an andere Verbände (nicht vorhanden) bzw. Erhöhung der Gebühren im Zuchtbereich (System ist bereits bezahlt und im Einsatz).

Antrag zur Anpassung

3. Jeder Zuchtrichter darf je Jahr nur bis zu 3 Fohlenschauen richten.

Begründung:

Um das breit gestreute Fachwissen aller Zuchtrichter ausnützen zu können und Neutralität beim Einsatz der Zuchtrichter zu gewähren und auch nach außen darzustellen, ist der Einsatz aller Zuchtrichter erwünscht. So wird zudem sichergestellt, dass nicht Einzelmeinungen zu dominierenden Bewertungen führen.

Diesen Antrag hatte ich nach ausführlicher Erläuterung der Mangelsituation und dem Versprechen der Mangelbeseitigung innerhalb der kommenden 12 Monate zurückgezogen.

4) Pferde aus der Zucht und im Besitz aktiver Zuchtrichter sollen von verbandsunabhängigen Zuchtrichtern gerichtet werden. Wie z.B. Zuchtleiter anderer Verbände (APHA, ApHCG, FN).

Begründung:

Um eine Schlechterstellung der aktiven Zuchtrichter durch Ausschluss von der Hövelerwertung zu vermeiden und dennoch auch in der Außenwirkung die Neutralität zu wahren, schlage ich eine Beurteilung durch Verbandsfremde Zuchtrichter vor.

Im vergangenen Jahr hatte ich diesen Antrag nach ausführlicher Erläuterung der Problematik Fremdrichter, mangelnde Kenntnis in lineare Beschreibung und des Zuchtziels laut ZBO etc. durch den ZA Rensing zurückgezogen. Kurze Zeit später trat jedoch Frau Schielke von der ApHCG ihren Dienst als Zuchtrichter bei der DQHA an, was sich ganz offensichtlich problemlos gestaltete. Auch weitere Zuchtrichter und Zuchtleiter, grade der beiden anderen Westernverbände, sind mit dem Zuchtziel des Quarter Horses lt. ZBO durchaus sehr vertraut. Das Positive der linearen Beschreibung ist, dass mit Kenntnissen der Anatomie auch die Erfassung der linearen Beschreibung sehr leicht geworden ist. Eine Auswertung der erfassten Daten erfolgt durch die Software.

Ergänzend gebe ich hierbei zu bedenken, dass außer bei den Tierärzten das grundlegende Wissen über die Anatomie des Pferdes und die Auswirkung auf die Mechanik, Sehnen, Gelenke etc. fehlt.

5. Reduktion der AQHA-Shows auf der Q-Serie in Aachen

Die Q-Serie in Aachen sollte wieder mehr auf das DQHA-Nachzuchtprogramm fokussiert werden (Futurity/Maturity), die AQHA-Shows dabei zur wirtschaftlichen Festigung beitragen, aber nicht als Hauptzweck der Veranstaltung in Aachen dienen.

Daher wird der Antrag gestellt, entweder das AQHA-Klassenangebot deutlich zu reduzieren auf Volumenklassen und/ oder die AQHA-Shows auf 2 /statt 4) zu reduzieren, um durch eine zeitliche Verkürzung die Startbelastung für die Pferde, vor allem aber für die jüngeren Pferde, die in Aachen im Fokus stehen sollten, zu reduzieren und dadurch auch eine Budgetentlastung für alle Teilnehmer zu erreichen.

6. Offenlegung der GuV/ Bilanz/ Haushaltsplan mit der Einladung zur Mitgliederversammlung

Die GuV/ Bilanz dokumentiert den wirtschaftlichen Erfolg der DQHA, an denen jedes Mitglied mit seinem Jahresbeitrag beteiligt ist. Die Offenlegung dieser Unterlagen als Tischvorlage zur JHV ist zeitlich betrachtet unsinnig, weil eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Verwaltung dadurch nicht möglich ist.

Den Mitgliedern sollte daher eine frühere Einsicht und Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Situation ihres Vereines ermöglicht werden, auch um eine Netlastung eines Vorstandes sinnvoll zu ermöglichen.

Ermöglicht werden kann das, ohne dass sensible Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wären, durch den persönlichen Login Bereich auf der DQHA Seite.

7. Start in die gerittenen Futurity-Klassen erst ab einem Alter von 4 Jahren

Hin Hinblick auf die veränderte gesellschaftliche Meinung zu Jungpferden und bereits realisierte Konzepte (EWU Jungpferde, NRHA Euro-Futurity) soll Futuritypferden der Start in Reitklassen erst ab einem Alter von 4 ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen die Maturityklassen bis sieben begrenzt werden, um den Charakter der Jungpferde-/ Nachzuchtförderung zu erhalten.

Vorteile:

- 1) Die Klassen wären in sich altersgerechter und damit pferde-fairer als bislang (aktuell 3 Jährige mit 5 Jährigen, drei Jahre Unterschied in der Turnier Erfahrung)
- 2) Der Charakter einer schonenden Jungpferdeförderung (Futurity) lässt sich so besser darstellen.
- 3) Durch eine Gewinngeldverschiebung ließe sich die Förderung älterer Turnierpferde deutlich besser akzentuieren, in dem man die Futurity/ Maturityklassen auf jeweils zwei Jahrgänge begrenzt und die Graduate Klassen aufwertet als Anschluß an die Jungpferdeförderung.

Aktuell ist es möglich, Pferde sogar bis zum Alter von 9 Jahren in dem DQHA-Nachzuchtförderprogramm Futurity/ Maturityprogramm zu showen (WCH) – das wären selbst für ein EWU-Jungpferd bereits sechs Jahre Turnier Erfahrung. Damit verwischt die Grenze zwischen schonendem Start für Jungpferde und die Förderung „erwachsener“ Turnierpferde zu stark.

Damit wären die Altersstufen:

4-5 Futurity

6-7 Maturity

Ab 8 Graduate Class